

Gebührenordnung der Barbarossastadt Gelnhausen

zur Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Gelnhausen

(Parkgebührenordnung)



Präambel

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108) und der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der hessischen Landesverwaltung vom 12.12.2007 (GVBl. I S.859), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Januar 2022 (GVBl. I S. 54) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gelnhausen am 12.2.2025 folgende Neufassung der Parkgebührenordnung beschlossen:

Verordnung der Barbarossastadt Gelnhausen über Parkgebühren

(Parkgebührenordnung)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Gelnhausen durch Beschilderung als gebührenpflichtig gekennzeichnet ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.
- (2) Der Beschilderungszusatz „mit Parkschein“ beinhaltet auch die satzungskonforme Nutzung weiterer zugelassener Bezahlsysteme.

§ 2 Höhe der Gebühren

(1) Die Erhebung der Gebühren erfolgt über Parkscheinautomaten und/oder kontakt- und bargeldlose Bezahlleinrichtungen (Handy-Parken).

(2) Wird die Zahlung der Parkgebühr ausschließlich durch elektronische Einrichtungen und Vorrichtungen verlangt, sind entsprechende Systeme zur Entrichtung der Parkgebühren und zur Überwachung der Parkzeit für den jeweiligen Stellplatz und das parkende Fahrzeug einzurichten und funktionsfähig zu halten. Die Gebühr wird gegenüber der starren Parkgebührenentrichtung per Parkscheinautomat dabei anteilig je angefangene Minute berechnet und auf volle Cent-Beträge aufgerundet.

(3) Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 werden folgende Gebühren erhoben:

In der Parkzone 1: Obermarkt, Untermarkt, A. d. Zehntscheune, Löhergasse, Seestraße, Parkplatz Escher, Berliner Straße, Bahnhofsstraße, Graslitzer Straße, Am Seegrasen, Hailerer Straße	je angefangene ½ Stunde 0,50 €, Handy-Parken minutengenau in Bezahlschritten von 0,50/30 € für 1 Minute.
In der Parkzone 2: Parkplatz Hailerer Str., Parkplatz Wasserturm, Altenhasslauer Straße/Lagerhausstraße	je angefangene ½ Stunde 0,50 €, Handy-Parken minutengenau in Bezahlschritten von 0,50/30 € für 1 Minute. Tageskarte 2,50 € Wochenkarte 8,00 € Monatskarte 25,00 €
In der Parkzone 3.1: Am Hallenbad	je angefangene ½ Stunde 0,30 €, Handy-Parken minutengenau in Bezahlschritten von 0,30/30 € für 1 Minute. Tageskarte 2,00 € Wochenkarte 8,00 € Monatskarte 20,00 €
In der Parkzone 3.2: Am Solbad - Freibad	je angefangene ½ Stunde 0,30 €, Handy-Parken minutengenau in Bezahlschritten von 0,30/30 € für 1 Minute. Tageskarte 2,00 €
In der Parkzone 4: Parkplatz Bleiche	je angefangene ½ Stunde 0,50 €, Handy-Parken minutengenau in Bezahlschritten von 0,50/30 € für 1 Minute. Tageskarte 2,50 € Wochenkarte 8,00 € Monatskarte 20,00 €
In der Parkzone 5: Wohnmobilparkplätze Freigerichter Straße, An der Zehntscheune	je angefangene ½ Stunde 0,50 €, Handy-Parken minutengenau in Bezahlschritten von 0,50/30 € für 1 Minute. Tageskarte 12,00 €

§ 3 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Die Parkgebührenordnung vom 1. April 2013 tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Gelnhausen, den 12.5.2025

Der Magistrat der Barbarossastadt Gelnhausen

Bürgermeister Christian Litzinger

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde am 9.5.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Gelnhausen, den 12.5.2025

Der Magistrat der Barbarossastadt Gelnhausen

Bürgermeister Christian Litzinger